

Mobiles Geschwindigkeitsinformationssystem bzw. Geschwindigkeitswarnanlage

Antrag von Herrn Stadtrat Siegfried Stieber vom 10.06.2002

- I. Herr StR Stieber beantragt die Aufstellung einer Geschwindigkeitswarnanlage in der Heilstättenstraße, um dem vermeintlichen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu begegnen. Geschwindigkeitswarnanlagen bestehen regelmäßig aus einer Geschwindigkeitsmessanlage und einer Geschwindigkeitsanzeigetafel. Damit kann der Fahrzeugführer des gemessenen Fahrzeugs - zusätzlich zum Fahrzeugtacho - z. B. auf die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit hingewiesen werden.



Klassische Anzeige einer Geschwindigkeitswarnanlage

Geschwindigkeitswarnanlagen sind nicht zur Verkehrsüberwachung geeignet!

Die gemessene Geschwindigkeit kann nicht Grundlage für polizeiliche Maßnahmen sein. Ihr praktischer Nutzen beschränkt sich damit weitgehend auf die Feststellung und statistische Erfassung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten z. B. als Grundlage für Planungen der Straßenraumgestaltung oder der Verkehrsberuhigung. Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Wirkung von Geschwindigkeitswarnanlagen gering ist. Wenn überhaupt werden anfängliche Erfolge durch die Gewöhnung der Fahrzeugführer an solche sanktionslosen Anlagen in Fachkreisen überwiegend in Frage gestellt. So hat sich der Bund - Länder - Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei wiederholt dafür ausgesprochen, solche Geschwindigkeitswarnanlagen nur sehr restriktiv aufzustellen. Bei Aufstellung von Geschwindigkeitswarnanlagen ist sicherzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer insbesondere durch die Geschwindigkeitsanzeigetafel nicht in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt

werden können (§ 33 Abs. 2 Satz 1 StVO). Ob diese Möglichkeit besteht, muss im Einzelfall durch die Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit der Polizei festgestellt werden.

Die bisher kritische Haltung des Straßenverkehrsamtes zu den angebotenen Anlagen wird - insbesondere im Hinblick auf die wachsende Zahl von Tempo-30-Zonen – neu ausgerichtet. Die modernen Anlagen lassen wesentlich mehr Möglichkeiten als bloße Geschwindigkeitsanzeigen zu.

Die Geräte verfügen – je nach Ausstattung – über die Möglichkeit der Datenspeicherung und Auswertung. Ferner sind Varianten im Betrieb möglich, die den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern ihr Fehlverhalten plakativ vorhalten:



Dies ist ein Beispiel, das Fehlverhalten unmittelbar und vor allem öffentlich darzustellen

Ein Einsatz im Bereich der Heilstättenstraße wird dennoch als kaum sinnvoll erachtet, da die Straße viel zu großräumig ausgebaut ist. Hier bleibt aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nur die polizeiliche Verkehrsüberwachung mit Sanktion des Fehlverhaltens. Im Bereich von Tempo-30-Zonen, im unmittelbaren Umfeld von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen etc. besteht aber durchaus eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit für eine Geschwindigkeitswarnanlage.

Dass anstelle des "erhobenen Zeigefingers" auch die Möglichkeit einer eher humorvollen Einwirkung auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmern machbar ist, zeigt die Anzeigevariante eines Herstellers:



Lachendes Gesicht bei Einhaltung der zul. Geschwindigkeit



Trauriges Gesicht bei Überschreiten der zul. Geschwindigkeit

Gerade zu Schulbeginn könnte mit der vorstehenden Anlage vertieft an die Verantwortung der Kraftfahrer appelliert werden, da das Gesicht einprägsamer ist als nüchterne Zahlen.

Für die Beschaffung einer Geschwindigkeitswarnanlage (incl. Auswertesoftware) ist mit Kosten von ca. 4.000,00 € zu rechnen.

II. Verkehrsausschuss (Anlage zu TOP 2)

Fürth, 02. Juli 2002
Straßenverkehrsamt
Im Auftrag

Gleißner